

Klavierstudio Martin Pillwein

Mitglied im Tonkünstlerverband Baden-Württemberg
73669 Lichtenwald, Schlichtener Weg 2, Tel/Fax 07153/41856

Unterrichtsvereinbarungen

Diese Vereinbarungen werden zu Beginn des Unterrichtsverhältnisses den Schülereleitern zur Kenntnis gegeben und gelten nach einer Einspruchsfrist von 14 Tagen als anerkannt. Maßgebend ist die jeweils neueste Fassung, die auf Wunsch jederzeit ausgehändigt wird.

Der Unterricht findet im vereinbarten Umfang wöchentlich während der Schulzeiten statt.

Der Unterrichtstermin ist vom Schüler einzuhalten. Stunden, die vom Schüler abgesagt werden sowie Stunden, die durch Erkrankung des Lehrers ausfallen sollten, holt dieser nach Möglichkeit nach, jedoch ohne Verpflichtung hierzu. Stunden, die der Lehrer aus anderen Gründen (Konzertverpflichtungen o.ä.) ausfallen lassen muss, werden auf jeden Fall nachgeholt.

Die Ferien richten sich nach dem baden-württembergischen Ferienplan.

Die Mitwirkung des Schülers bei öffentlichen Veranstaltungen, Wettbewerben oder Prüfungen im unterrichteten Fach bedarf der Zustimmung des Lehrers.

Die Bezahlung des Unterrichtes erfolgt als Jahresentgelt und ist in 12 Monatsraten zu entrichten. Diese Raten werden im Lastschriftverfahren abgebucht oder können nach Absprache auch bar zum ersten jedes Monats bezahlt werden. Die Höhe der Monatspauschale richtet sich nach dem jeweils üblichen Satz. Bemessungsgrundlage hierzu ist immer der aktuelle Honorarspiegel des Tonkünstlerverbandes Baden-Württemberg.

Eine Kündigung des Unterrichtes ist zum ersten jedes Monats möglich. Bei Kündigung ist für jeden bereits angefangenen Monat des laufenden Schuljahres 1/12 eines Monatsbeitrages als Feriengeld zu bezahlen.